

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum

**Antrag Integration der CDU-Fraktion (Drs. 15/973)**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 15/5358**

Der Antrag Integration der Fraktion der CDU (Drs. 15/973) wird wie folgt geändert:

**I.**

Die Punkte 1 bis 3 werden durch folgende Punkte ersetzt:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt das von der Landesregierung vorgelegte Integrationskonzept und hebt besonders folgende Aspekte hervor:

## **1. Sprachkompetenz**

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration von Ausländern und Spätaussiedlern ist die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Die PISA-Studie hat gezeigt, dass insbesondere Kinder, deren beide Eltern nicht in Deutschland geboren wurden, aufgrund mangelnder Beherrschung des Deutschen Gefahr laufen, in der Schule zu versagen. Daher muss die Förderung bereits im Kindergarten beginnen. Auf festgestellte Defizite muss bereits vor Eintritt der Schulpflicht mit gezielten Fördermaßnahmen geantwortet werden.

Die Ausweitung der Ganztagsangebote muss bedarfsabhängig auch Angebote umfassen, die unterrichtsergänzend Sprachdefizite bei Kindern mit Migrationshintergrund, mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ebenso wie bei Kindern von deutschen Eltern, ausgleichen.

Sprachfördermaßnahmen können auch in Form von Intensivkursen während und außerhalb der Unterrichtszeit angeboten werden. Das aus Bundes- und aus Landesmitteln geförderte Angebot an Deutschkursen für ältere Jugendliche und Erwachsene muss erhalten und bedarfsgerecht gestaltet werden.

## **2. Interkulturelles Lernen**

Das interkulturelle Lernen muss zum selbstverständlichen fachlichen Standard in Schulen und Kindertagesstätten sowie in der Lehreraus- und -weiterbildung werden. Dazu müssen Schwerpunkte in der Aus- und -fortbildung für alle pädagogischen Berufe gesetzt werden und ein Konzept zum interkulturellen Lernen für Kindertagesstätten und Grundschulen erarbeitet werden.

Der Landtag erwartet, dass seitens der Landesregierung und der beteiligten Bildungsinstitutionen Hürden bisher fehlender Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen für LehrerInnen, SozialpädagogInnen und ErzieherInnen überwunden und offensiv Möglichkeiten geschaffen werden, um fachlich und pädagogisch gebildete MigrantInnen als Fachkräfte für Bildungseinrichtungen zu gewinnen.

Die Voraussetzungen für einen staatlich verantworteten und staatlicher Fachaufsicht unterliegenden islamischen Religionsunterricht müssen geschaffen werden, der in Absprache mit den Verbänden der islamischen Glaubensrichtungen den Pluralismus des islamischen Denkens in Vereinbarkeit mit demokratischen Grundwerten verankert. Dabei sind die Erfahrungen anderer Bundesländer auszuwerten.“

(Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses vom 11.09.2003)

## **II.**

Der Punkt 4 wird geändert und als Punkt 3 wie folgt neu gefasst:

### **„3. Ausbildung und Arbeit**

Die Landesregierung soll Regelungen treffen, die gewährleisten, dass

- eine gezielte Qualifizierung **Jugendlicher aus Immigrantenfamilien** durch regionale Förderpakete der Bundesanstalt für Arbeit erfolgt; dazu ist auch der verstärkte Einsatz von Arbeitsberatern für diese Zielgruppe erforderlich;
- Ausbildungsprojekte, in denen Mehrsprachigkeit gezielt genutzt wird, besonders gefördert werden;
- durch gezielte **Information und Zusammenarbeit mit Immigrantenorganisationen die Einbeziehung von jungen Menschen aus Immigrantenfamilien in die deutsche Berufsausbildung erreicht wird.**“

(Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses vom 29.10.2003)

### III.

Die Punkte 5 bis 7 werden gestrichen.